

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.04.2015

Führung des Radverkehrs in Baustellenbereichen

hier: Anfrage von Deine Freunde zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.04.2015, TOP 1.2

1. Frage: „Inwiefern sind die Regelungen der AGFS-Broschüre bindend für die zuständigen Verwaltungsstellen?“

Antwort der Verwaltung:

Die AGFS-Broschüre gibt Hinweise und Tipps für die sichere Führung des Fußgänger- und Radverkehrs in Baustellenbereichen. Diese sind jedoch für die Straßenverkehrsbehörde nicht bindend. Die Broschüre selber verweist sowohl auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften als auch auf die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95).

2. Frage: „Wie wird die ordnungsgemäße Beschilderung und Führung des Radverkehrs in Baustellenbereichen sichergestellt bzw. kontrolliert?“

Antwort der Verwaltung:

Mit Einrichtung des Baustellenmanagements am 09.04.2014 wurde gleichzeitig der Baustellenkontrolldienst (BKD) installiert. Die neue Gruppe verfügt über 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stellen sind seit dem 01.10.2014 komplett besetzt. Seit dem 01.10.2014 wurden vom BKD 250 Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenland kontrolliert. Die Kontrolle erstreckt sich dabei auf sämtlich Absicherungselemente, Verkehrszeichen und Verkehrsführungen und somit auch auf die ordnungsgemäße Aufstellung von Radwegbeschilderungen und die Einrichtung von Radverkehrsführungen.

3. Frage: „Wie oft wurden im Jahr 2014 bei nicht ordnungsgemäßer Beschilderung Bußgelder verhängt?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Statistik, in wie vielen Fällen 2014 im Zusammenhang mit Radverkehr in Baustellenbereichen Bußgelder verhängt wurden, ist nicht existent. Erst nach Einrichtung des Baustellenkontrolldienstes und entsprechender Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in verschärfter Form seit April 2015 ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet und dies statistisch ausgewertet. Seit dem genannten Zeitraum wurden vom BKD vier ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet.

4. Frage: „Welche Maßnahmen seitens der zuständigen Verwaltungsstellen gibt es, um die Regelungen der AGFS-Broschüre zukünftig umzusetzen?“

Antwort der Verwaltung:

Durch die Broschüre, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Straßenverkehrsbehörde bekannt ist, wurden die erforderlichen Belange der Fußgänger und Radfahrer in Baustellenbereichen nochmals verdeutlicht. Die aufgezeigten Beispiele wurden bereits in der Vergangenheit, wo es von der Örtlichkeit und der Absicherung der Baustelle her möglich war, zum Teil umgesetzt.

Gez. Höing